

TOP 1

Energiewende Oberland

PV-Freiflächen

- Ortsbereich und Regionale Wertschöpfung

Zu o.a. Punkt ist Herr Scharli von Energiewende Oberland anwesend.

Herr Scharli zeigt dazu eine ausführliche Präsentation über Beamer.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Freiflächenanlagen und deren Nutzung aufgezeigt.

TOP 2

Energiewende Oberland

PV-Dachflächen

- Weitere Entwicklung

Zu o.a. Punkt ist Herr Scharli von Energiewende Oberland anwesend.

Herr Scharli zeigt dazu eine ausführliche Präsentation über Beamer.

Zu den PV-Dachflächen informierte Herr Scharli über die Möglichkeiten der verschiedenen Batteriespeicher und deren Vor- und Nachteile.

Zum Thema „Balkonkraftwerke“ meint Herr Scharli, dass dies eine Möglichkeit für private Haushalte zur Energieerzeugung ist, die keine Möglichkeit für PV auf dem Dach haben.

Bgm. Essich spricht Herrn Scharli auf die Nahwärmeversorgung aus Schwabsoien an.
„Dies ist eine gute Sache“, so Scharli.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Vorträge von Herrn Scharli sehr informativ waren.

TOP 3

Steuerpflicht von Betrieben gewerblicher Art;

Jährlicher Beschluss zur Zuführung etwaiger Gewinne in eine Rücklage

Mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2019 ordnet das Bundesministerium der Finanzen die Behandlung von Kapitalerträgen neu. Insbesondere können die Kommunen auf die Behandlung von Kapitalerträgen nunmehr durch Fassung von Beschlüssen besser Einfluss nehmen als bisher.

Wenn ein Betrieb gewerblicher Art einen Gewinn erzielt, unterstellt die Finanzverwaltung, dass dieser automatisch als an die Kommune ausgeschüttet gilt und somit Kapitalertragsteuer entsteht. Diese Gefahr droht insbesondere, wenn der Gewinn höher als die Reinvestition und die Schuldentilgung des Betriebes ist.

Die Gemeinde Schwabbruck führt derzeit die Wasserversorgung Schwabbruck sowie die Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus als Betrieb gewerblicher Art.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgende Beschlüsse:

a) **Betrieb gewerblicher Art: Wasserversorgung Schwabbruck**

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgung Schwabbruck" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

b) **Betrieb gewerblicher Art: Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus/Feuerwehrhaus**

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Photovoltaikanlagen" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes "Photovoltaikanlagen" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlagen" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 4

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich teilt mit, dass die Summe der Rechnung über den Hagelschaden auf der PV-Anlage am Rathaus im August 2021 durch Initiative des 2. Bgm. Schreiber und mehrmaliger Nachfrage bei der Verwaltung von der Bayer. Versicherungskammer der volle Betrag von 1.820,70 € rückerstattet wurde.

b.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass der Bayer. Bauernverband eine Unterschriftenaktion zum Thema „Gebäudeenergiegesetz“, dass das Heizen mit Holz auch künftig möglich bleibt, durchführt. Das Informationsblatt wurde an den Anschlagtafeln in Schwabbruck ausgehängt und die Unterschriftenlisten liegen bei der Gemeinde aus.

c.)

Bekanntgabe Termine:

25.05.2023, 20.00 Uhr, Generalversammlung mit Neuwahlen, TSV Abteilung Tanzen und Turnen.

27.5 und 28.05.2023, 10.00 Uhr, Einladung von der „DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Schongau e.V.“ zum Sommerfest mit Besichtigung der Moschee.

Anmeldung bis Freitag, 26.05.2023.

16.05.2023, zwischen 16.00 und 19.00 Uhr, Einladung von der Landrätin zur Besichtigung der neuen Unterkünfte (Wohnmodule) in Peiting, Seestraße, für die Flüchtlinge. Jeder Gemeinderat hat dazu eine Einladung erhalten.

07.06.2023, 15.00 Uhr, Besprechung mit der Kirchenverwaltung bzgl. Umbau Rathaus Schwabbruck über das weitere Vorgehen. In diesem Zuge wird Bgm. Essich wegen einem neuen Vertrag mit der Kath. Kirchenstiftung St. Walburga bzgl. Defizitausgleich für den KiGa anfragen.

11.06.2023, Fronleichnamsprozession und anschließend Einweihung der Krautgärten.

d.)

Bgm. Essich teilt mit, dass am 17.05.2023 eine Verkehrsschau mit Herrn Pilz, Polizei Schongau, und den Herren Reichert und Mini, LRA Weilheim-Schongau, bzgl. 30 er Zone vor dem Rathaus (Bushaltestelle und Eingang Kindergarten) stattfand.

Generell spricht nichts gegen eine zeitlich begrenzte 30 er Zone, evtl. von 7 – 14 Uhr. Voraussetzung ist, dass der Eingang zum Kindergarten an der Straßenseite liegt und das Verkehrsaufkommen mit einer Verkehrszählung dokumentiert wird.

In einer der nächsten Sitzungen wird die Auswertung der Verkehrszählung besprochen.

e.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über den Ortstermin am 16.05.2023 mit dem Wasserwirtschaftsamt bzgl. Hochwasserschutz Schwabsoien/Schwabbruck. Besichtigt wurden der Wassergraben entlang der Schwabsoier Straße vom Sportheim Schwabbruck bis Ortseingang Schwabbruck und das Anwesen Trumm, direkt an der Schönach.

Der Vorschlag, das Regenwasser unter der Verbindungsstraße Schwabbruck/Schwabsoien in die Seelache zu leiten, wurde positiv gesehen. Auch wegen des Antrages von Herrn Trumm, das anfallende Regenwasser in die Schönach zu leiten, sah das Wasserwirtschaftamt keine Bedenken. Dieser Antrag liegt bei Herrn Seidl in der Verwaltung zur Bearbeitung.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.57 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....